

Verwaltungsgemeinschaft "Westerwald - Obereichsfeld"

- Der Gemeinschaftsvorsitzende -

Mitgliedsgemeinden: Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt, Wachstedt

Verwaltungsgemeinschaft
"Westerwald - Obereichsfeld", Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

**An alle Einwohnerinnen und Einwohner
unserer Mitgliedsgemeinden**

Telefon: 036075/683-0 *Telefax: 036075/683-40

Amt: VG Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Herr Ey

Zimmer: 10 Durchwahl: 683-0

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Küllstedt, 17. März 2020

Information der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald- Obereichsfeld - 17.03.2020, 08.00 Uhr

Maßnahmenkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Um die Ausbreitung des Corona Virus einzudämmen sind wirksame und weitgehende Maßnahmen einzuhalten.

Diese treten ab sofort in Kraft.

Die Verwaltungsgemeinschaft hofft auf das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die teils großen Einschränkungen. Diese wurden nach sorgfältiger Abwägung und der ständigen Beobachtung der Verbreitung des Virus getroffen. Damit wollen wir unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich schützen, insbesondere diejenigen, die zu den Risikogruppen gehören.

In der Verwaltungsgemeinschaft werden sämtliche Kindertagesstätten (aller Träger) ab Dienstag (17.03.2020) geschlossen. Für die Betreuung der Kinder von Eltern in kritischen Berufen, die zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge notwendig sind (Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst etc.) werden Notgruppen in den Kindergärten eingerichtet.

Bis auf weiteres, jedoch mindestens bis 19.04.2020, werden vorerst keine Veranstaltungen stattfinden und Kultur- und Sporteinrichtungen (Turnhalle, Sportlerheime, Gemeindesäle, Dorfgemeinschaftshäuser und Spielplätze) werden für die Öffentlichkeit geschlossen.

Untersagt werden seitens der Ordnungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen über 50 Personen. Hierzu zählen alle öffentlichen Versammlungen von Vereinen und Organisationen, Sportveranstaltungen und Spielbetrieb, Veranstaltungen rund um das Abbrennen von Osterfeuern, Vorträge, Altentage etc... Unterschieden wird **nicht**, ob Veranstaltungen in Gebäuden oder im Freien stattfinden.

Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl unter 50 Personen müssen unter Vorlage einer Risikobewertung beim Landkreis Eichsfeld im Voraus angezeigt werden. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.html abrufbar.

Die Anzeige hat schriftlich an das Landratsamt Eichsfeld – der Landrat/Verwaltungsstab – Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt oder elektronisch an kgs@kreis-eic.de mit einer Frist von 5 Tagen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.

Verwaltungsgemeinschaft	Sprechzeiten:		Bankverbindung:	IBAN:
Westerwald-Obereichsfeld	Mo, Di, Do, Fr	09:00 – 12:00 Uhr	Kreissparkasse Eichsfeld	DE80 8205 7070 0420 0007 12
Neue Straße 16	Do:	09:00 – 12:00 Uhr	Konto Nr. 420 000 712	BIC:
37359 Küllstedt		14:30 – 17:30 Uhr	BLZ: 820 570 70	HELADEF1EIC

Für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen im Landkreis Eichsfeld mit einer Teilnehmerzahl unter 50 Personen gelten folgende Auflagen:

- Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sind auszuschließen.
- Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.
- Teilnehmer sind zu befragen, ob sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- Es muss eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes gewährleistet sein.
- Teilnehmer müssen vor und während der Veranstaltung aktiv über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Schnupfenhygiene informiert werden.
- Pro anwesende Person müssen jederzeit mindestens 4 m² Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.

Erfolgt die Durchführung der Veranstaltung unter Verstoß der vorstehenden Festlegungen haftet der Veranstalter für alle durch die Verletzung seiner Pflichten resultierenden Folgen.

Ausnahmegenehmigungen hierüber erteilt der Landkreis Eichsfeld und ist von diesem vor der Veranstaltung dem Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich anzuzeigen. Diese Anordnung gilt zunächst bis mindestens einschließlich 19.04.2020.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden und nicht aufschiebbaren Fällen können Einzelgespräche vereinbart werden. Folgende Telefonnummer bleibt für Sie erreichbar:

036 075 / 683 - 0 bzw. per E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter digital und telefonisch zur Verfügung.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der getroffenen Maßnahmen zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen kann.

Der Landkreis Eichsfeld hat als zuständige Behörde eine Hotline eingerichtet. Die Hotline des Gesundheitsamtes zum Coronavirus wird montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar sein. Unter der Telefonnummer 03606 / 650-5555 oder per E-Mail: hygiene@kreis-eic.de können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger melden und dort ihre Fragen zum Corona-Virus stellen.

Insbesondere in Verdachtsfällen soll im ersten Schritt die Hotline angerufen werden. In diesen Fällen und um eine weitere effektive Eindämmung zu gewährleisten, bitte keine Besuche in Arztpraxen und Krankenhäusern ohne vorherige telefonische Absprache. Rückkehrer aus Risikogebieten sollen sich unverzüglich mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de> nachzulesen.

Kommen Symptome eines grippalen Infektes (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) hinzu, **soll zunächst telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Krankenhaus hergestellt werden.**

Durch eine sorgfältige Hygiene kann die Ausbreitung ebenfalls gut eingedämmt werden. Daher noch einmal die wichtigsten Regeln mit der dringenden Empfehlung zur Einhaltung:

- **Mehrmals täglich gründliches Händewaschen für mindestens 30 Sekunden, insbesondere nachdem Türklinken, Geld usw. berührt wurden und bevor Speisen zubereiten oder eingenommen werden.**
- **Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht zu fassen.**
- **In die Armbeuge niesen statt in die Hände.**
- **Geschlossene Räume mehrmals täglich lüften.**
- **Verzicht auf Hände schütteln.**

Wir bitten um Ihr Verständnis für die getroffenen Regelungen.

Volker Vogt
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft	Sprechzeiten:		Bankverbindung:	IBAN:
Westerwald-Obereichsfeld	Mo, Di, Do, Fr	09:00 – 12:00 Uhr	Kreissparkasse Eichsfeld	DE80 8205 7070 0420 0007 12
Neue Straße 16	Do:	09:00 – 12:00 Uhr	Konto Nr. 420 000 712	BIC:
37359 Küllstedt		14:30 – 17:30 Uhr	BLZ: 820 570 70	HELADEF1EIC